



Österreichischer Journalisten Club
Austrian Journalists Club

Bundesministerium f. Inneres
Sektion III-Recht
Herrengasse 7
1040 Wien

Blutgasse 3
A-1010 Wien (Vienna/Austria)
T: +43/1/982 85 55-0
F: +43/1/982 85 55-50
office@oejc.at, www.oejc.at
ZVR Nr.: 874423136

Per Mail: bmi-III-1@bmi.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 12. Juni 2015

ZI 13/1 15/58

BMI-LR1340/0001-III/1/2015

Bundesgesetz mit dem das Bundesgesetz über Organisation, Aufgaben und Befugnisse des polizeilichen Staatsschutzes (PStSG) erlassen und das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bitten zunächst um Entschuldigung für die verspätete Abgabe unserer Stellungnahme, bitten aber gleichzeitig um deren Berücksichtigung.

So sehr der Schutz des Staates vor Terrorismus nachvollziehbar ist, um so weniger können wir massive Eingriffe des Staates in die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger, wie z.B. des Redaktionsgeheimnisses, akzeptieren. Der vorliegende Entwurf ist daher ein massiver Angriff auf die Grundrechte. Der ÖJC verurteilt die Schaffung eines Inlandsgeheimdienstes ohne Kontrolle durch unabhängige Richter, dies ist eines demokratischen Staates unwürdig.

Aus Sicht des Österreichischen Journalisten Clubs ist die Pressefreiheit unverhandelbar und gehört nicht dem „Staatsschutz“ untergeordnet. Dies gab es schon mehrmals in der österreichischen Geschichte und hat sich bekannterweise nicht bewährt. Der Gesetzgeber wird dringend ersucht, Ausnahmebestimmungen für Journalisten und ihre Informanten in das Gesetz aufzunehmen, um die Grundlagen der demokratischen Gesellschaft und der unabhängigen Medien zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Fred Turnheim
Präsident
Österreichischer Journalisten Club

Oberbank: Kto.Nr. 501-108518, BLZ 15150
IBAN: AT82 1515 0005 0110 8518
BIC: OBKLAT2L